

E 5604

Bund der  
Strafvollzugsbediensteten  
Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift  
für die Bediensteten des  
Justizvollzugs

# DER VOLLZUGS- DIENST



Lesen Sie im Fachteil dieser Ausgabe:

**Der europäische Arbeitsschutz**  
Teil 2

1

Februar 2010

Tarifrunde 2010

# Arbeitgeber setzen ganz auf die Schlichtung

**D**ie dbb tarifunion und ver.di auf der einen sowie die Arbeitgeber von Bund und Kommunen auf der anderen Seite haben in Potsdam in den bisherigen Verhandlungsrunden die gegnerischen Positionen ausgelotet. Einem Verhandlungsergebnis sind sie dabei nicht näher gekommen. Die Gewerkschaften, die eine Erhöhung der Entgelte um 5 Prozent verlangen, haben ihren Positionen durch zahlreiche Warnstreiks Nachdruck verliehen. Die öffentlichen Arbeitgeber, die bislang kein verhandelbares Angebot vorgelegt haben, zielten von Beginn der Verhandlungen darauf ab, die Phase der Schlichtung zu erreichen. Informell hatte Verhandlungsführer, Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière, angedeutet, dass sich die Arbeitgeberseite eine Anhebung der Gehälter um maximal 1,5 Prozent bei einer Laufzeit von zwei Jahren vorstellen könne. Dies war die reinste Provokation, hätte die Tarifrunde damit doch zu einem Reallohnverlust geführt, weil noch nicht einmal die Teuerungsrate ausgeglichen worden wäre. Diese Verhandlungsstrategie der öffentlichen Arbeitgeber ist von der Gewerkschaftsseite als Totalverweigerung aufgefasst worden und hat die Solidarität der Gewerkschaftsbasis deutlich erhöht. Dass sich an den Warnstreiks mehr als 150.000 Kolleginnen und Kollegen beteiligten, ist ein beredtes Zeugnis von der Kampfbereitschaft der Gewerkschaftsbasis. Bereits in der dritten Runde sind die Tarifverhandlungen deshalb für gescheitert erklärt worden. Seitens der Arbeitgeber wurde der ehemalige sächsische Ministerpräsident Prof. Georg Milbradt und seitens der Gewerkschaften der ehemalige Oberbürgermeister von Hannover, Herbert Schmalstieg, als Schlichter berufen. Bis Ende Februar haben die Schlichter Zeit, einen Schlichtungsspruch vorzubereiten. Bis zum Abschluss des Schlichtungsverfahrens gilt Friedenspflicht.



Die Arbeitgeberseite sollte sich keinen Illusionen hingeben. Die Kolleginnen und Kollegen sind bereit, für ihre Forderungen auf die Straße zu gehen und zu kämpfen.

Hatte es nach den Verlautbarungen der Politik im Vorfeld der Verhandlungen noch den Anschein gehabt, die öffentlichen Arbeitgeber seien bereit, den Kolleginnen und Kollegen die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung zu ermöglichen und Reallohnverluste zu vermeiden, so waren die bisherigen Verhandlungsrunden eine einzige Enttäuschung. Die öffentlichen Arbeitgeber gruben sich in ihre ideologisch motivierten Schützengräben ein und bewegten sich fortan nicht mehr. Einziges Ziel dieser Verhandlungsstrategie schien der möglichst schnelle Eintritt in das Schlichtungsverfahren zu sein. Hiervon verspricht sich die Arbeitgeberseite offensichtlich einen Schlichtungs-

spruch, der verstärkt die Gewerkschaftsseite unter Druck setzt. Diese Strategie offenbart allerdings auch beträchtlichen Respekt vor der Kampfkraft der Kolleginnen und Kollegen. Befürchtet wird der Argumentationsschluss der Gewerkschaften: **„Wer in der Wirtschaftskrise hohe Milliardenbeträge zur Stützung des Bankensystems aufbringen kann, der ist auch in der Lage, sein Personal angemessen zu entlohnen!“** Und dieser scheint so unberechtigt nicht zu sein, wie interessierte Kreise nunmehr glauben machen wollen. Die Politik ist nicht blindwütig in eine ökonomische Falle gelaufen, sondern hat zu Beginn des Jahrzehnts unter Rot-Grün erst die gesetzlichen Voraus-

setzung dafür geschaffen, dass solche fragwürdigen Geschäfte auch in Deutschland abgeschlossen werden dürfen. Die Gier der deutschen Banken und eine effiziente Lobbyarbeit haben dafür gesorgt, dass die Basis dafür gelegt wurde, an den scheinbar ins Unermessliche steigenden Gewinnen der Investmentbanken partizipieren zu können. Die alte Erkenntnis, dass hohe Renditen ein hohes Risiko bedingen, wurde in den Wind geschlagen. Und jetzt sollen es die Kolleginnen und Kollegen ausbaden? Nein!!

## Die Ursache der Weltwirtschaftskrise

Der **Subprime-Markt** in den USA nahm seinen Ausgang in einem unscheinbaren



Die Arbeitgeberseite benannte Prof. Georg Milbradt, ehemaliger Ministerpräsident von Sachsen, als unabhängigen Schlichter.

## Die Schlichtung

Das Schlichtungsverfahren wird von der Schlichtungskommission geführt. Diese setzt sich aus zwei unabhängigen Vorsitzenden, die sich von Schlichtung zu Schlichtung im Vorsitz ablösen, und einer gleichen Anzahl von Vertretern der Arbeitgeber und Gewerkschaften zusammen. Nur der jeweilige Vorsitzende ist stimmberechtigt. Die öffentlichen Arbeitgeber haben den früheren sächsischen Ministerpräsidenten **Prof. Georg Milbradt** (CDU) als ihren unabhängigen Vermittler benannt, die Gewerkschaften **Herbert Schmalstieg** (SPD), den ehemaligen Oberbürgermeister von Hannover.

Spätestens zehn Tage nach Schlichtungsbeginn muss eine Einigungsempfehlung vorliegen, die mit mindestens einfacher Mehrheit verabschiedet sein muss. Über den Schlichterspruch müssen die Tarifvertragsparteien verhandeln. Erst wenn keine Einigung erzielt wird, gelten die Verhandlungen als gescheitert. Bis dahin gilt Friedenspflicht. Keine Seite darf bis zu diesem Zeitpunkt einen Arbeitskampf beginnen.



Die Gewerkschaften sprachen sich für Herbert Schmalstieg als unabhängigen Schlichter und Vorsitzenden der Schlichtungskommission aus.

Fortsetzung von Seite 29

Vorort von Los Angeles. **Brad Morrice** gründete hier 1995 mit zwei Freunden das Unternehmen New Century Financial. Und seine innovative Geschäftsidee war so einfach wie bestechend. Er bündelte Subprime-Hypotheken, die durch die Wertzuwächse der Immobilien als finanziell abgesichert galten, zu hochspekulativen Anleihen. Zunächst hatte **Morrice** große Schwierigkeiten, die Banker davon zu überzeugen, dass mit solchen Papieren Geld zu verdienen sei. Als das Geschäft aber ins Rollen kam und auch die Ratingagenturen ihr O.K. gaben, konnten gar nicht so viele Hypothekenverträge gezeichnet werden wie der Markt nachfragte. Zweistellige Zuwachs- und Gewinnraten waren an der Tagesordnung.

Innerhalb kürzester Zeit entwickelte sich New Century zu einem der zehn leistungsstärksten Unternehmen der USA. Es wurden folglich massiv zweitklassige Hypotheken vergeben. Auf eine erstklassige Bonität der Kreditnehmer wurde kein Wert gelegt.

Solange die durch zweitklassige Hypotheken finanzierten Immobilien ständig an



Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière, Verhandlungsführer der Arbeitgeber, setzt voll auf das Schlichtungsverfahren.

Wert gewannen, wurden sie als Sicherheitsleistung bei Zahlungsunfähigkeit betrachtet. **Morrice** schien das Perpetuum mobile erfunden zu haben. Die Geschäftsidee funktionierte, eine der tollsten Erfolgsgeschichten der Weltwirtschaft hatte begonnen.

Mit dem zunehmenden Erfolg dieser Idee wurden auch immer höhere Risiken akzeptiert. Die zuletzt 47.000 Makler von New Century hatten Verträge zu schreiben und sich nicht um die Bonität ihrer Kunden zu kümmern. Alle Sicherheitsstandards und Qualitätskontrollen wurden mit der Ausweitung des Geschäfts über

Bord geworfen. Ein Mitarbeiter formulierte es so: „Jeder der noch einen Herzschlag hatte, bekam auch einen Hypothekenvertrag“.

Weil Märkte aber nicht nur eine Richtung kennen, bahnte sich 2007 die Katastrophe an. Die Immobilienpreise in den USA brachen ein, die Kredite waren nicht mehr vollständig durch den Wert der Immobilien gedeckt. Die Anleihen auf die zweitklassigen Hypotheken verloren folglich massiv an Wert.

Eigentlich nur halb so wild, sollte man meinen. Doch die Börsenwelt ist wie eine Herde Lemminge. Wenn einer verkauft, machen es alle nach. So auch hier, niemand wollte mehr Hypothekenanleihen kaufen und so haben alle großen Hedgefonds, Banken und Pensionskassen Milliardenverluste eingefahren. Dies hatte zur Folge, dass das Bankensystem massiv staatlich gestützt werden musste, um seinen Zusammenbruch zu vermeiden. Diese finanzielle staatliche Stützung hat ein Ausmaß erreicht, dass man mit einiger Berechtigung sagen darf, die Banken haben die Zukunft von zwei Generationen verspielt!

### Was bedeutet die Finanzkrise für die Gewerkschaftsarbeit?

Es wirkt schon erstaunlich und wenig überzeugend, dass gerade Bundesinnenminister **Dr. Thomas de Maizière**, den Kolleginnen und Kollegen vorenthalten will, was er den Bankern, die in den zurückliegenden Jahren von horrenden Bonuszahlungen profitieren konnten, zugesteht, nämlich eine hinreichende Bezahlung ihrer beruflichen Leistungen. In diesem Punkte hat er die Rechnung allerdings ohne den Wirt gemacht. Die Kolleginnen und Kollegen wollen sich nicht schon wieder zum alleinigen Finanzier gesamtgesellschaftlicher Aufgaben machen lassen. Die Arbeitgeberseite wird hingegen nicht müde zu betonen, dass es derzeit nichts zu verteilen gebe. Der finanzielle Aufwand zur Stützung unseres Bankensystems verlange derart große Anstrengungen, dass für den öffentlichen Dienst leider nichts mehr übrig bleibe. Hinzu trete der Umstand, dass die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr um fünf Prozent gesunken sei, so dass es auch keine Zuwächse zu verteilen gäbe.

Die wirtschaftliche Entwicklung im abgelaufenen Jahr ist auch den Gewerkschaften nicht verschlossen geblieben. Es ist zwar nicht von der Hand zu weisen, dass alle den Gürtel enger schnallen müssen. Zu verhindern gilt es allerdings, dass die

Besuchen Sie uns im Internet

[www.bsbd.de](http://www.bsbd.de)

Redaktionschluss

für die nächste Ausgabe

15. März

Lasten dort abgeladen werden, wo sie ihrer Natur nach nicht hingehören. Die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes sind nicht die Verursacher der Finanzkrise, sie wollen sich deshalb auch nicht zu der einzigen Bevölkerungsgruppe machen lassen, die die finanziellen Lasten tragen soll.

### Gewerkschaften waren im Tarifstreit zum Kompromiss bereit

In den Tarifverhandlungen war die **dbb tarifunion** durchaus zum Kompromiss bereit. Eine lineare Erhöhung der Entgelte um 2,5 Prozent und eine soziale Komponente hätte es allerdings schon sein sollen, um zumindest den Kaufkraftverlust ausgleichen zu können. Das Angebot der Arbeitgeber, die Gehälter um 1,5 Prozent zu erhöhen, wovon der überwiegende Teil, nämlich 1 Prozent, in die Leistungsentgelte gehen sollte, war allerdings völlig unannehmbar. **Frank Stöhr**, der Verhandlungsführer der **dbb tarifunion**, brachte es auf den Punkt: „Für uns geht es vorrangig darum, den Kolleginnen und Kollegen einen finanziellen Ausgleich für

den Kaufkraftverlust zu sichern. Für die Aufstockung der Leistungsentgelte bleibt da kein Raum“. Mit dieser konsequenten Haltung verfolgt die **dbb tarifunion** nicht zuletzt eine gesamtwirtschaftliche Absicht. Durch die Erhöhung der Gehälter soll auch eine nachhaltige Steigerung der Binnennachfrage bewirkt werden, damit die Wirtschaft auch von dieser Seite gestärkt und angekurbelt wird. Das Angebot der Arbeitgeberseite hat diese Sichtweise völlig ignoriert. Sie wollen den Kolleginnen und Kollegen vielmehr erneut einen Reallohnverlust zumuten, weil ihr Angebot nicht geeignet ist, um die für 2010 und 2011 zu erwartenden Preissteigerungsraten auch nur annähernd auszugleichen.

Die Verhandlungskommissionen der Gewerkschaften waren – anders als die Arbeitgeberseite – nicht dogmatisch ausgerichtet, sondern zu einem für alle Seiten tragbaren Kompromiss bereit. Dass er nicht zustande kam, liegt ausschließlich an der provokativ-ablehnenden Haltung der öffentlichen Arbeitgeber.

Die Arbeitgeber – und das gehört auch zur Wahrheit – zeigten sich aufgeschlossen für den Abschluss einer Prozessvereinbarung, mit der das Verfahren zur Überprüfung der Bewährungsaufstiege und der Neuordnung der Eingruppierungen geregelt werden soll. Dass auch in diesem Bereich „dicke Bretter“ zu bohren sein werden, zeichnete sich bereits ab, als die **dbb tarifunion** eine Kompensationsregelung für die früheren Bewährungsaufstiege ins Gespräch brachte. Mit der Zugeständnisbereitschaft der Arbeitgeberseite war es da wieder schnell vorbei.

### Fazit und Ausblick

In der dritten Verhandlungsrunde haben sich die Arbeitgeber zwar etwas auf die Gewerkschaftsseite zubewegt. Doch insgesamt lagen die Positionen soweit auseinander, dass eine realistische Aussicht auf Einigung nicht bestand. Das zwangsläufige Ergebnis war deshalb die Anrufung des Schlichters. Angesichts der während der drei Verhandlungsrunden zu beobachtenden Passivität und Hartleibigkeit der Arbeitgeber durfte davon ausgegangen werden, dass Bundesinnenminister **de Maizière** ganz bewusst auf die Schlichtung setzt.

Die Arbeitgeberseite erhofft sich von der Schlichtung ganz offensichtlich einen fi-



Für BSBD-Chef Klaus Jäkel geht es bei der Tarifaueinandersetzung für den Bund und die Kommunen um eine Vorentscheidung auch für den Bereich der Länder. „Wir werden deshalb nicht abseits stehen, wenn die Arbeitgeberseite einen vernünftigen Tarifabschluss verweigern sollte!“

nanziell günstigeren Tarifabschluss. Wir werden sicher während der Schlichtung beobachten können, dass die **veröffentlichte Meinung** mobilisiert werden wird, um Druck und Einfluss auf die Schlichter auszuüben. Die Gewerkschaften gehen allerdings auch einigermaßen optimistisch in die Schlichtung, weil in dieser Tarifrunde der durch die Gewerkschaften benannte Schlichter **Herbert Schmalstieg** als unabhängiger Vorsitzender der Schlichtungskommission fungieren wird. Seiner Stimme kommt damit in der paritätisch besetzten Schlichtungskommission ausschlaggebende Bedeutung zu. Über eines sollte sich die Arbeitgeberseite allerdings im Klaren sein: Einen Abschluss auf der Basis ihres Angebotes wird es mit den Kolleginnen und Kollegen nicht geben.

In Düsseldorf hat **BSBD-Chef Klaus Jäkel** darauf hingewiesen, dass dem Tarifkonflikt auch für die später anstehenden Verhandlungen mit der **Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)** vorentscheidende Bedeutung zukommt. „Die **Strafvollzugsbediensteten verfolgen die Tarifaueinandersetzung mit großem Interesse. Wir werden mit unseren Kolleginnen und Kollegen im Bund und in den Kommunen solidarisch sein, wenn sich ein Arbeitskampf als unvermeidbar erweisen sollte. Die Arbeitgeber, deren Angebot eine einzige Provokation darstellt, sollten sich in der Entschlossenheit der Beschäftigten nicht täuschen. Das Maß des Zumutbaren ist deutlich überschritten. Was die Kolleginnen und Kollegen jetzt durchsetzen wollen, ist eine Erhöhung der Einkommen, die die Preissteigerungsraten der Jahre 2010 und 2011 in vollem Umfang zu kompensieren vermag**“.



Brad Morrice ist der ideologische Kopf hinter der Weltwirtschaftskrise.



In der Zentrale von New Century Financial wurde der Handel mit Hypothekenanleihen erdacht. Solange die Preise der beliebten Immobilien permanent stiegen, war alles gut. Das dicke Ende belastet aber jetzt auch die Tarifverhandlungen.

„Auf ein Wort“ von Wilhelm Bokermann

Die Landtagswahlen 2010 werfen ihre Schatten voraus:

## SPD wirft Landesjustizministerin politisches Versagen vor!



**S**pätestens mit der Flucht der zwei Schwerverbrecher Michael Heckhoff und Peter Paul Michalski aus der als sicher geltenden JVA Aachen am 26. November 2009 hielt insbesondere die oppositionelle SPD die Stunde zum politischen Generalangriff auf Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter für gekommen. Rechtsausschuss und Plenum des Landtags waren Schauplatz einer politischen Auseinandersetzung, die sich auch durch Tatsachen kaum beeindrucken oder beeinflussen ließ. Als dann wenige Tage nach diesem spektakulären Ereignis ein Gefangener aus eben dieser Anstalt zwei Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes mit einem Tafelmesser und einer Nagelschere angriff, boten sich weitere Gelegenheiten, vermeintliche Versäumnisse der politischen Führung anzuprangern. Für die SPD-Fraktion ging deren stellvertretender Vorsitzender, MdL Ralf Jäger, „in die Bütt“ und stellte an die Justizministerin gerichtet u.a. sarkastisch fest: „Sie taumeln wie ein angeschlagener Boxer von Panne zu Panne, aber der Trainer wirft leider nicht das Handtuch“. Damit spielte er offenbar auch auf den genau 3 Jahre zuvor in der JVA Siegburg erfolgten Foltermord an einem jungen Gefangenen durch dessen Mitgefängene an. Damals stand eine sichtlich betroffen wirkende, just ins Amt gekommene Justizministerin im Fokus des öffentlichen Medieninteresses. Mit den groben Vorwürfen und hintergründigen „Finten“ der politischen Gegner offenbar noch nicht so richtig vertraut, hinterließ sie einen nicht gerade souveränen Eindruck.

Nun, diesmal konterte die Ministerin im Rechtsausschuss. Sie hatte bereits in den Bild- und Printmedien darauf verwiesen, dass wahrscheinlich ein JVA-Mitarbeiter die Flucht der beiden Gefangenen aus der JVA Aachen begünstigt habe und man sich gegen menschliches Versagen einfach nicht wappnen könne. Deshalb liege auch kein Organisationsversagen vor, für das sie die politische Verantwortung zu übernehmen habe. Gleichzeitig verwies sie auf die Erfolg versprechenden Maßnahmen, die bereits seit der politischen Wende im Jahr 2005 für den NRW-Vollzug auf den Weg gebracht worden seien. Dazu gehörte die Einsetzung der „**Werthebach-Kommission**“, deren Recherchen nach Jahrzehnten sozialdemokratischer Regierungsverantwortung z. T. wenig Erfreuliches über den Zustand des Vollzuges zutage förderten. Die durch die Justizministerin betriebene **Modernisierung der Vollzugsanstalten**, eine – längst überfällige –



Im Laufe ihrer nunmehr fünfjährigen Amtszeit hat die Ministerin gelernt, sich persönlicher Anfeindungen und überzogener Kritik von Seiten der Landtagsopposition zu erwehren.

**Personalaufstockung insbesondere in der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes, die Unterbringung der jungen Gefangenen in Einzelhaftsräumen** sowie die konsequente **strafrechtliche Verfolgung einer jeden Gewalttat unter Gefangenen** zeigen bereits Erfolge.

An dieser Stelle soll allerdings nicht verschwiegen werden, dass sich viele Strafvollzugsbedienstete – insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der JVA Aachen – und natürlich der **BSBD** eine noch klare Positionierung ihrer Ministerin gewünscht hätten, zumal es im Vorfeld des „Aachener Vorkommnisses“ bereits das eine oder andere „Alarmzeichen“ gegeben hatte. Konsequenzen – welcher Art auch immer – wird man aus dem Vorfall ziehen müssen, und zwar in absehbarer Zeit. Die Aachener Kolleginnen und Kollegen haben

einen Anspruch auf Unterstützung und Orientierung, sie dürfen durch die Politik nicht enttäuscht werden, soll diese Einrichtung ihre Aufgaben auch künftig effizient und ergebnisorientiert wahrnehmen können.

Die Opposition im nordrhein-westfälischen Landtag – und das wirkt einigermaßen erstaunlich – vermag sich die Versäumnisse ihrer „Altvorderen“ im Bereich des Strafvollzuges immer noch nicht so recht zu erklären. Sie ist sich aber sicher, dass Justizministerin **Müller-Piepenkötter**, die immerhin den Versuch unternimmt, die Verhältnisse im Strafvollzug nach und nach zu bessern, für die zwar spektakulären, aber doch nur selten auftretenden Vorkommnisse verantwortlich gemacht werden kann. Die Versäumnisse aus der Zeit der eigenen Regierungsverantwortung werden einfach ausgeblendet. Und diese Strategie erwies sich als durchaus erfolgreich. Es gelang der Opposition, die veröffentlichte Meinung für ihre Kritik an der Ministerin zu gewinnen und trieb sie regelrecht vor sich her. So titelte die „Welt am Sonntag“ in ihrer Ausgabe vom 20. Dezember 2009: „Justizministerin im Sog der Skandale“. – Und es sollte noch schlimmer kommen.

Am 13. Januar 2010 sah sich Justizministerin **Müller-Piepenkötter** veranlasst, den Mitgliedern des Rechtsausschusses über den

### „Verdacht einer Gefangenenmishandlung in der JVA Herford“

zu berichten. Ihr war seitens der Opposition vorgeworfen worden, dem Rechtsausschuss einen Vorfall der Gewalttätigkeit unter Gefangenen vorenthalten zu haben. Auch von „Vertuschung“ war die Rede. Zugleich wurde die Justizministerin aufgefordert, gegen den ermittelnden Staatsanwalt wegen Untätigkeit vorzugehen.

Was war geschehen? Während einer Hauptverhandlung vor dem Jugendschöffengericht Detmold am 6. August 2009



Stv. SPD-Fraktionsvorsitzender Ralf Jäger bildete die politische Speerspitze gegen die Justizministerin. Dabei ist er in Kreisen der eigenen Partei keinesfalls unumstritten. Aus Reihen des von ihm geführten Unterbezirks Duisburg stammt der Vorwurf, der Parteiführung gehe es mehr um die Absicherung der eigenen Mandate als um politische Inhalte.

hatte ein in der JVA Herford einsitzender junger Untersuchungsgefangener u.a. erklärt, dass er zweimal beim Umschluss von 3 Mitgefangenen grob misshandelt worden sei. Er sei mit einer Gardine gewürgt worden, habe sich aber befreien können. Zudem habe ihn ein Mithäftling mit einem Stuhlbein vergewaltigt, war in der Ausgabe des „Westfalen-Blatt“ vom 14. Januar 2010 zu lesen.

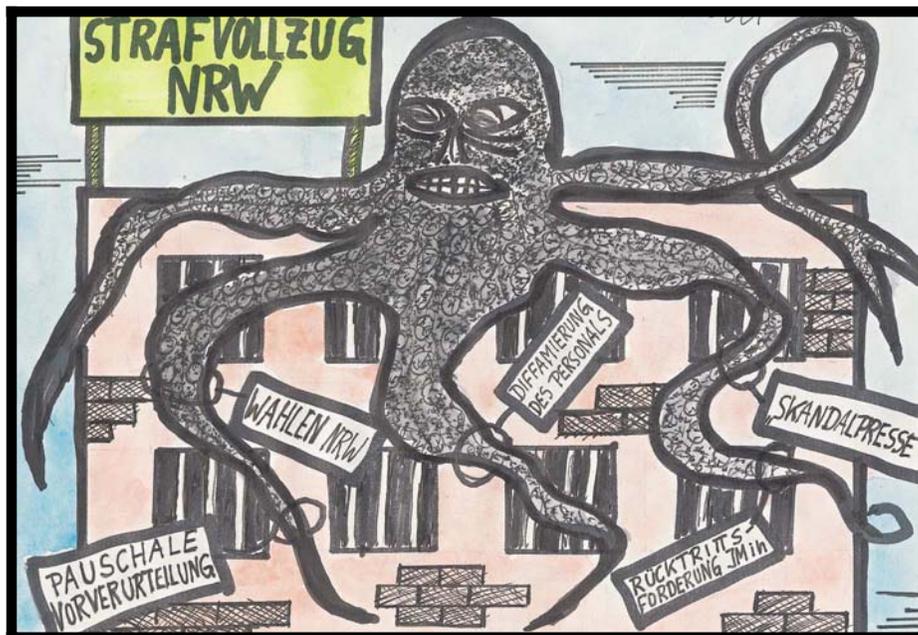
Die Detmolder Staatsanwaltschaft leitete sofort ein Ermittlungsverfahren ein. Noch am Tage der Verhandlung wurde der Haftbefehl gegen den Jugendlichen aufgehoben. Dieser flog wenige Tage später in Begleitung von Betreuern in die Türkei, um dort an einer Langzeitmaßnahme der Jugendhilfe des Jugendamtes Gütersloh teilzunehmen. Zwei der von ihm namentlich benannten Beschuldigten wurden von der Polizei vernommen; sie bestritten die behaupteten Übergriffe. Der dritte Beschuldigte wurde namentlich nicht bekannt. Der ehemalige Gefangene ist zwischenzeitlich für ein paar Tage nach Deutschland zurückgekehrt und von der Polizei und einer Staatsanwältin vernommen worden. Der von ihm ausgelöste Verdacht gegen einen bestimmten, namentlich nicht bekannten dritten Mittäter hat sich bislang nicht bestätigt. Seitens der JVA Herford konnten für keinen der erhobenen Vorwürfe Belege gefunden werden. Gleichwohl wurden die beiden beschuldigten Gefangenen verlegt und mit Sicherungsmaß-



Die JVA Aachen war am 26. November 2009 Schauplatz der spektakulären Flucht der Schwerverbrecher Heckhoff und Michalski.

**Tatsächlich hat unsere erstmals eingeleitete systematische Vorbeugung und Ahndung von Übergriffen zu einem deutlichen Rückgang der Verdachtsfälle geführt.**“ Die „Neue Westfälische“

messen vorkam...“. Die ätzenden Ausführungen von MdL **Ralph Jäger** in Bezug auf das Aachener Vorkommnis waren dem Verfasser offenbar entgangen. - Damit aber noch nicht genug.



BSBD-Karikatur: Thomas Möbis

nahmen belegt. Da Justizministerin **Müller-Piepenkötter** seinerzeit keine Belege für die Folturvorfälle gesehen hat, ist auch im August vergangenen Jahres keine Unterrichtung des Rechtsausschusses erfolgt. Dies nahm der stv. Fraktionsvorsitzende der SPD, MdL **Ralf Jäger**, zum Anlass für eine abermals harsche Kritik an der Justizministerin. Diese erwiderte u.a. mit Nachdruck: „**Die Opposition skandalisiert den Verdachtsfall eines Übergriffes von Gefangenen auf einen anderen Gefangenen.**

bewertete die Verteidigungslinie der Justizministerin in ihrer Ausgabe vom 23. Januar 2010 unter „Düsseldorf intern“ u.a. wie folgt: „...in der Sitzung des Rechtsausschusses in diesem Monat, in der es um einen angeblichen Fall von Folter und Vergewaltigung im Jugendgefängnis Herford ging, benahm sich die Ministerin schlicht ungehörig. Sie kommentierte Fragen von SPD und Grünen mit teils hämischen, teils spöttischen Bemerkungen, ließ Geringachtung durchblicken und verzog ihr Gesicht, wenn ihr eine Frage nicht ange-

Das „Westfalen-Blatt“ berichtete am 20. Januar 2010:

### Häftlinge sägen Gitter durch. In Bielefeld verurteilte Einbrecher fliehen aus der JVA Münster

Die Einzelheiten des Ausbruchs zweier Gefangener am 19. Jan. 2010 aus der JVA Münster könnten dem Manuskript eines Filmdrehbuches entstammen. Die Ausbrecher türmten kurz nach 7 Uhr morgens durch ein in 3,40 Meter Höhe befindliches, vergittertes Dachfenster im Toilettenbereich des vor gut 30 Jahren errichteten Werkstattgebäudes. Sie kletterten auf das Flachdach und nutzten ein Regenfallrohr, um den Erdboden zu erreichen. Die beiden Gefangenen konnten entkommen, obwohl Anwohner sie beobachteten und die Polizei alarmierten. Diese fand bei ihrem Eintreffen aber nur noch eine Häftlingsmütze vor. Zwischenzeitlich sind die beiden vom Balkan stammenden Ausbrecher von der Polizei in Essen wieder festgenommen und dem Vollzug erneut zugeführt worden. Der Ausbruch konnte von Bediensteten nicht sofort bemerkt werden, weil der Fluchtort im toten Winkel der Kameraüberwachung liegt. Die Justizministerin unterrichtete den Rechtsausschuss des Landtages unverzüglich und berichtete, dass das Dachfenster mit normalen Stahl, nicht aber mit Manganhartstahl vergittert gewesen sei. Als Sofortmaßnahme ordnete sie an, das Dach mit Widerhakendraht zu sichern.

Der „Münsterischer Anzeiger“ vom 21. Januar 2010 berichtete: „Zugleich forderte die Ministerin gestern alle Leiter der 36 Vollzugsanstalten in NRW auf, „ihre Sicherheitssysteme eingehend zu überprüfen“.

Die Reaktion der SPD-Landtagsfraktion lies nicht lange auf sich warten. So stellte die münsterische SPD-Landtagsabgeordnete **Anna Boos** laut „Westfälische Nachrichten“ vom 22.1.2010 fest: „In der münsterischen JVA liegen offensichtlich gravierende organisatorische und technische Sicherheitsmängel vor“. Und weiter heißt es dort: Da die Ministerin auch auf den Sanierungsbedarf in der Anstalt nicht reagiert habe, „ist sie ein Sicherheitsrisiko für die Menschen in Nordrhein-Westfalen“.

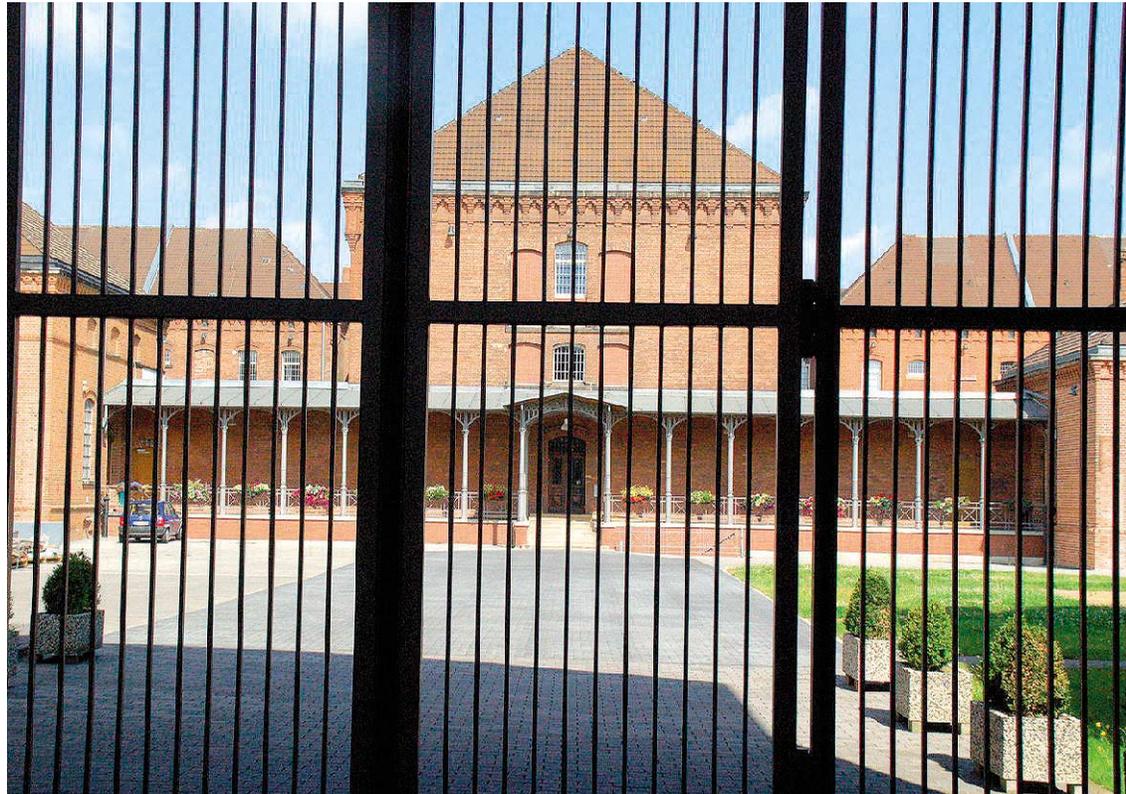
Arme Justizministerin! Und stv. SPD-Fraktionsvorsitzender **Ralph Jäger** klagte laut „Welt am Sonntag“ (Ausgabe vom 24. Januar 2010): „Schon 2008 habe die JVA Münster dem Ministerium mitgeteilt, es gebe dringenden Renovierungsbedarf, wenn die Sicherheit auch weiterhin gewährleistet bleiben solle. Doch das Ministerium, schimpfte **Jäger**, habe die Renovierungs- oder Abbruchbitte der JVA-Leitung bis heute nicht erfüllt, obwohl die Haftanstalt schon 1853 gebaut wurde, also dringend einer Generalüberholung bedürft hätte. Die Folge dieser Ignoranz sei nun zu beobachten: Wieder einmal seien Straftäter ausgebrochen“. Dass man eine solche bauliche Grundsanierung nicht aus der Portokasse bezahlen kann und erheblichen planerischen Vorlauf benötigt, sollte sich auch dem stv. SPD-Fraktionsvorsitzenden MdL **Jäger** erschließen. Außerdem blendet der Parlamentarier aus, dass der Ausbruch aus dem in den 1970er Jahren errichteten Werkstattgebäude erfolgte, das sicherheitstechnisch nicht als veraltet angesehen werden kann.

#### ■ Politische Kultur

Die Art und Weise des Umgangs der politischen Kontrahenten wirft sehrwohl Fragen nach dem Zustand von politischer Kultur und politischen Stil in unserem Landesparlament auf. **Roswitha Müller-Piepenkötter** hat eine Vielzahl von längst überfälligen vollzughen, infrastrukturellen und personellen Neuerungen während ihrer 5-jährigen Amtszeit realisiert oder auf den Weg gebracht. Bei einigermaßen objektiver Bewertung muss der interessierte Beobachter der Szene einräumen, dass sie die Herausforderungen und Probleme, die der Vollzug nun einmal systemimmanent bereit hält, in einer Weise aufgegriffen hat, wie es keiner ihrer – der SPD angehörenden – Amtsvorgänger auch

nur im Ansatz gewagt hat. Ob Justizministerin **Müller-Piepenkötter** bei ihrem Vorgehen immer eine glückliche Hand hatte oder in allen Fällen gut beraten war, darüber lässt sich trefflich streiten. Als ein kritisch zu bewertendes Beispiel mag der geplante Abriss der Dienstwohnungen bei der JVA Bochum gelten, wo sicherlich bessere Lösungen hätten gefunden werden können, wenn es nur um die Sache und nicht so sehr um politische Durchset-

zungen gehen würde. Die Ministerin heißt, dass **Dieckmann** den Fall **Zurwehme** damals ohne Blessuren überstanden habe. Richtig ist hingegen, dass **Fritz Behrens** (SPD) Justizminister war, als **Zurwehme** nicht vom Freigang zurückkehrte. Es war übrigens auch Staatsminister a.D. **Fritz Behrens**, der bereits 1998 mit der Teilprivatisierung (zunächst) im offenen Vollzug beginnen wollte. **Der BSBD-Landesvorsitzende Klaus Jäkel hat recht, wenn er die politischen**



In der JVA Herford soll Anfang 2009 ein junger Gefangene durch mehrere Mitgefangenen misshandelt und sexuell genötigt worden sein.

zungsfähigkeit gegangen wäre. Andererseits ist es aber mit ihr Verdienst, die Privatisierung vollzuglicher Aufgaben, die Staatsminister a.D. **Wolfgang Gerhards** (SPD) im Zusammenhang mit konkreten PPP-Projekten bereits „aufs Gleis“ gesetzt hatte, nicht realisiert zu haben. Außerdem hat die Ministerin die Öffnung der Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes bis hin zur Besoldungsgruppe A 11 BBO politisch durchgesetzt und den Kolleginnen und Kollegen damit deutlich verbesserte berufliche Entwicklungschancen verschafft.

Wie sensibel Alt-Politiker übrigens reagieren, wenn ihnen etwas zugeschrieben wird, was sie nicht zu verantworten haben, kann dem Artikel „Jochen Dieckmanns Klarstellung“ im „Westfalen-Blatt“ vom 19. Januar 2010 entnommen werden. Da verwahrt sich Staatsminister a.D. **Jochen Dieckmann** (SPD) gegen die Feststellung, dass er Justizminister gewesen sei, als der Mörder **Dieter Zurwehme** 1998 von einem Freigang nicht in den Vollzug zurückkehrte und auf seiner Flucht vier Menschen tötete. In einem Kommentar vom 9. Jan. 2010 hatte es im „Westfalen-Blatt“ ge-

**Verantwortungsträger im NRW-Parlament auffordert, den Strafvollzug und die Strafvollzugsbediensteten aus dem „Schlachtgetümmel“ der bevorstehenden Landtagswahlen herauszuhalten. Andernfalls könnten in der Tat irreparable Schäden im Bereich der Inneren Sicherheit – wozu auch der Strafvollzug zählt – eintreten. Die jetzt so hochgespielten besonderen Vorkommnisse dürften sich dann als nahezu harmlose Ereignisse herausstellen. Denn in der Praxis hat sich erwiesen, dass die in den letzten Jahren deutlich zurückgegangene Zahl der besonderen Vorkommnisse nicht derartige Sicherheitsrisiken für die Allgemeinheit ausgelöst haben, wie in der veröffentlichten Meinung und im politischen Raum vielfach Glauben gemacht wird. Das Gegenteil ist vielmehr richtig: Durch den deutlichen Rückgang von Ausbrüchen und Entweichungen aus den geschlossenen Vollzugseinrichtungen haben die Strafvollzugsbediensteten in den zurückliegenden fünf Jahren einen wesentlichen Beitrag geleistet, um die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen.**

# Was ist neu seit dem 01. Januar 2010?

## Wachstumsbeschleunigungsgesetz

Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz will die Bundesregierung Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen schnell und nachhaltig entlasten.

Zum 1. Januar 2010 bekommen Familien pro Kind 20 Euro mehr Kindergeld. Auch die Kinderfreibeträge steigen zum 1. Januar 2010 von 6.024 auf 7.008 Euro. Das Gesetz entlastet Familien mit Kindern mit 4,3 Milliarden Euro.

Anpassungen bei der Erbschaftsteuer sollen die Unternehmensnachfolge erleichtern. Außerdem sinkt die Erbschaftsteuerbelastung für Geschwister, Nichten und Neffen. Sie war bisher gegenüber anderen Verwandten erheblich höher.

Zudem soll die deutsche – vor allem mittelständisch geprägte – Tourismuswirtschaft gestärkt werden. Der Mehrwertsteuersatz für Übernachtungsleistungen sinkt von 19 auf 7 Prozent. Gerade dieser Punkt hat das Gesetz ins Gerede gebracht. In der veröffentlichten Meinung wird es als Spezialgesetz zur Begünstigung der Wählerklientel der FDP angesehen.



Hotelbesitzer können sich freuen. Der Mehrwertsteuersatz sinkt von 19 auf 7 Prozent.

## Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung

Bisher konnten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zusammen mit anderen Vorsorgeaufwendungen nur bis zu einer Höhe von 2.400 Euro oder 1.500 Euro steuerlich berücksichtigt werden. Die Höchstgrenze von 2.400 Euro galt dabei für Steuerpflichtige, die ihre Krankenversicherung alleine finanzieren müssen. Die Grenze von 1.500 Euro galt für Arbeitnehmer, die einen steuerfreien Zuschuss zu ihrer Krankenversicherung erhalten sowie für Beihilfeberechtigte.

Ab 1. Januar 2010 können 400 Euro mehr abgesetzt werden, also 2.800 Euro beziehungsweise 1.900 Euro. Bei Zusammenveranlagung wird jedem Ehegatten dies Abzugsvolumen gewährt. Liegt der Steuerzahler mit seinen Kranken-, Pflegepflichtversicherungs- und sonstigen Vorsorgeaufwendungen unter den neuen Grenzen,



Steuerliche Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen wird verbessert.

kann er Beträge komplett steuerlich absetzen. Wendet er mehr auf, kann er nur die Ausgaben für die Basiskrankenversicherung voll einsetzen. Das bedeutet: Komfortleistungen, wie Einzelbettzimmer oder Chefarztbehandlung, werden dann abgezogen.

Das jährliche Entlastungsvolumen beträgt rund 10 Milliarden Euro und erreicht 16,6 Millionen Menschen – sowohl privat als auch gesetzlich Versicherte. Aufwendungen für sonstige Vorsorgeaufwendungen können innerhalb der aufgestockten Höchstbeträge weiterhin geltend gemacht werden, das betrifft zum Beispiel Prämien für Haftpflicht- oder Unfallversicherungen.

## Vereinfachter Einkommensnachweis: Das ELENA-Verfahren

Beantragen Bürgerinnen und Bürger eine Sozialleistung wie Arbeitslosengeld oder Elterngeld, benötigen sie dafür eine Bescheinigung vom Arbeitgeber über ihr Einkommen. Bei 60 Millionen Bescheinigungen pro Jahr ist das viel Papier. Dies soll künftig einfacher werden.

Das Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA-Verfahrensgesetz) sieht vor, dass zunächst ein Teil dieser Bescheinigungen in Papierform abgeschafft wird. Der Arbeitgeber soll künftig Daten über Bezüge und Gehälter an eine bundesweite zentrale Datenbank senden. Aus dieser Speicherstelle rufen die zuständigen Behörden die Daten ab und berechnen daraus die Leistung. Voraussetzung



Abfragen sollen erleichtert und Papier soll eingespart werden.

ist die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger.

Am 1. Januar 2010 startet die erste Stufe. Der ELENA-Regelbetrieb soll erst am 1. Januar 2012 aufgenommen werden. Dann können Daten zur Bearbeitung von Anträgen elektronisch abgerufen werden.

## Neues Verfahren für Lohnsteuerabzug für Ehepaare

Berufstätige Ehepaare können ab dem Kalenderjahr 2010 für den Lohnsteuerabzug ein neues Verfahren nutzen. Statt die Steuerklassen III und V oder die Steuerklassen IV und IV zu kombinieren, können sie dann auch die Kombination aus IV und IV mit einem steuermindernden Faktor wählen.

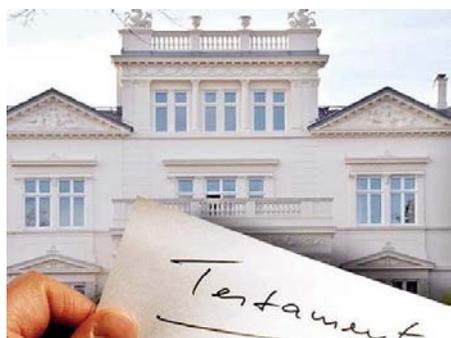
Der Vorteil des so genannten Faktorverfahrens besteht darin, dass bei jedem der Ehegatten die steuerentlastenden Vorschriften schon beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt werden können. Mit dem Faktor wird außerdem die steuermindernde Wirkung des Splittingverfahrens beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt. Außerdem können hohe Nachzahlungen vermieden werden, die bei der Kombination III/V auftreten können

## Erbrecht folgt modernen Lebensverhältnissen

Neuerungen im Zivilrecht verbessern die Lage zahlreicher Erben. So soll zum Beispiel denen mehr Gerechtigkeit zuteil werden, die Verstorbene vor deren Tod gepflegt haben. Die Verjährung erbrechtlicher Ansprüche wird insgesamt übersichtlicher gestaltet und an die geltenden Regeln des Schuldrechts angepasst. Auch beim sogenannten Pflichtteil schaffen neue Regeln mehr Rechtssicherheit.

### Das Wichtige im Überblick:

- Beim Pflichtteilsrecht galt schon bisher: Sofern bestimmte Erben wie Eltern, Kinder oder Ehegatten zum Beispiel im Testament von der Erbfolge ausgeschlossen sind, können sie dennoch am Nachlass teilhaben. Dieser sogenannte Pflichtteil kann jedoch vor allem bei der Auszahlung Schwierigkeiten bereiten. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn die Erbschaft nur aus einem Geschäft oder einem Haus besteht: Dann fehlt in der Erbmasse oft Bargeld, um den Pflichtteil an den Berechtigten auszuzahlen. Damit Haus oder Geschäft nicht verkauft werden müssen, ermöglichte das Gesetz bisher einigen Erben, die Zahlung an den Pflichtteilsberechtigten aufzuschieben. Das galt jedoch nur für Witwe oder Witwer und bestimmte Verwandte. Nun wird die sogenannte Stundung grundsätzlich allen Erben erlaubt – ungeachtet der Frage, ob sie mit dem Verstorbenen verwandt sind.
- In besonderen Fällen – wie schwerwie-



Erbschaftsrecht berücksichtigt jetzt auch Pflegeleistungen.

genden Verfehlungen – kann der Pflichtteilsberechtigte leer ausgehen. Das neue Gesetz schafft klare Regeln,

wer in welchen Fällen seinen Anspruch auf Pflichtteil einbüßt. Lediglich „ehrloser und unsittlicher Lebenswandel“ ist kein legitimer Grund mehr, jemandem den Pflichtteil zu entziehen.

- Das neue Erbrecht erkennt Pflegeleistungen besonders an: Wer sich ohne Gegenleistung um den Verstorbenen gekümmert hat, kann dafür gesetzliche Ausgleichsansprüche beim Erbe bekommen. Künftig wird es keine Rolle spielen, ob der Pflegenden dafür auf berufliche Einnahmen verzichten musste.
- Die Verjährung familien- und erbrechtlicher Ansprüche wird der allgemeinen Regelverjährung von drei Jahren angepasst. Dort, wo es sinnvoll ist, bleibt jedoch die bislang weithin geltende Sonderverjährung von 30 Jahren bestehen.

### Neue Rechengrößen in der Sozialversicherung Gesamtübersicht für 2010 (Angaben in Euro):

Rechengröße	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
vorläufiges Durchschnittsentgelt in der Rentenversicherung / Jahr		32.003		32.003
Bezugsgröße in der Sozialversicherung	2.555	30.660	2.170	26.040
Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung	5.500	66.000	4.650	55.800
Beitragsbemessungsgrenze in der knappschaftlichen Rentenversicherung	6.800	81.600	5.700	68.400
Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung	3.750	45.000	3.750	45.000
Versicherungspflichtgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung	4.163	49.950	4.163	49.950

Quelle: BMAS

### Höhere Leistungen der Pflegeversicherung

Im Zuge der Pflegereform 2008 werden ab 1. Januar 2010 die finanziellen Leistungen der Pflegeversicherung erneut angehoben:

#### 1. Anhebung der ambulanten Pflegesachleistungen bis zu monatlich

- in Pflegestufe I von 420 Euro auf 440 Euro
- in Pflegestufe II von 980 Euro auf 1.040 Euro
- in Pflegestufe III von 1.470 Euro auf 1.510 Euro

#### 2. Anhebung des Pflegegeldes monatlich

- in Pflegestufe I von 215 Euro auf 225 Euro
- in Pflegestufe II von 420 Euro auf 430 Euro
- in Pflegestufe III von 675 Euro auf 685 Euro

#### 3. Anhebung der Pflegeaufwendungen im Rahmen der so genannten Verhin-



Pflegeversicherungsleistungen deutlich angehoben.

#### derungspflege für bis zu 4 Wochen im Kalenderjahr bei Pflegevertretung durch nahe Angehörige:

- in Pflegestufe I von 215 Euro auf 225 Euro
- in Pflegestufe II von 420 Euro auf 430 Euro
- in Pflegestufe III von 675 Euro auf 685 Euro
- bei Pflegevertretung durch sonstige Personen in allen 3 Pflegestufen: von 1.470 Euro auf 1.510 Euro

#### 4. Kurzzeitpflege bis zu jährlich 4 Wochen in allen 3 Pflegestufen von 1.470 Euro auf 1.510 Euro

#### 5. Teilstationäre Tages- und Nachtpflege bis zu monatlich

- in Pflegestufe I von 420 Euro auf 440 Euro
- in Pflegestufe II von 980 Euro auf 1.040 Euro
- in Pflegestufe III von 1.470 Euro auf 1.510 Euro

#### 6. Vollstationäre Pflege pauschal monatlich

- in Pflegestufe III von 1.470 Euro auf 1.510 Euro
- in Härtefällen von 1.750 Euro auf 1.825 Euro

Die vollstationären Sachleistungsbeträge der Pflegestufen I und II sowie alle weiteren hier nicht aufgeführten Leistungen bleiben unverändert.



Transparenz soll erhöht werden.

### Insolvenzfähigkeit aller Krankenkassen

Bislang sind nur Kassen unter Bundesaufsicht insolvenzfähig. Zum 1. Januar 2010 wird dies auch auf die Krankenkassen, die unter der Aufsicht der Länder stehen, ausgeweitet. Alle Kassen müssen ab diesem Zeitpunkt ihre Bücher nach einheitlichen und gleichen Vorschriften führen. Diese Anpassung an das Handelsgesetzbuch erhöht die Transparenz.

### Sicherstellungszuschläge für die vertragsärztliche Versorgung

Im Rahmen der Reform des vertragsärztlichen Vergütungssystems ist ab dem Jahr 2010 eine Steuerung des ärztlichen Niederlassungsverhaltens über Preisanreize

vorgesehen. Ab dem 1. Januar 2010 gelten deshalb die Regelungen zur Zahlung von Sicherstellungszuschlägen nur noch für die vertragszahnärztliche Versorgung.



Niederlassung von Zahnärzten soll besser gesteuert werden.

### ■ Entlastungen für Familien

Ab dem 1. Januar 2010 werden das Kindergeld, der Kinderfreibetrag sowie der Unterhaltsvorschuss erhöht. Die Bundesregierung baut damit die Förderung für Familien im kommenden Jahr weiter aus. So steigt das Kindergeld für das erste und zweite Kind monatlich von 164 Euro auf 184 Euro, für das dritte Kind von 170 Euro auf 190 Euro und für alle weiteren Kinder von 195 Euro auf 215 Euro.

Auch der Unterhaltsvorschuss für Kinder getrennt lebender Eltern wird angehoben: Von 117 Euro auf 133 Euro für Kinder bis fünf Jahre und von 158 Euro auf 180 Euro für die 6- bis 11-Jährigen.

Der Kinderfreibetrag wird ebenfalls erhöht – von derzeit 6024 Euro auf 7008 Euro. Die Erhöhung der Freibeträge für Kinder wirkt sich auch auf die Unterhaltsansprüche von Kindern von allein erziehenden Eltern aus. Der gesetzliche Mindestunterhalt wird angepasst und beträgt ab Januar 2010

- für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 317 Euro
- für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres 364 Euro und
- für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 426 Euro.



Kinder werden seit dem 01. Januar 2010 stärker finanziell gefördert.

### ■ Schwangerschaftskonfliktgesetz

Das Gesetz zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes verbessert die Beratung, wenn bei einer vorgeburtlichen Untersuchung ein auffälliger Befund festgestellt wurde und bei einer möglichen medizinischen Indikation.

Nach der Diagnose ist der Arzt verpflichtet, die Schwangere fachübergreifend und umfassend zu beraten. Ergänzend muss die Schwangere über ihren Anspruch auf eine psychosoziale Beratung in einer Schwangerschaftsberatungsstelle informiert werden. Anderenfalls droht dem Arzt ein Bußgeld. Für die Schwangere ist die Beratung freiwillig.

Das Gesetz schreibt eine dreitägige Bedenkzeit zwischen Diagnose und schriftlicher Feststellung der medizinischen Indikation für einen Schwangerschaftsabbruch vor. Eine Ausnahme besteht bei akuter Gefahr für die Mutter.



Verbesserte Beratung wird durch das Schwangerschaftskonfliktgesetz angestrebt.

## Anrechnung von Vordienstzeiten

**S**eit langer Zeit werden die Nachwuchskräfte für die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes nach erfolgreichem Durchlaufen des Auswahlverfahrens zunächst in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis eingestellt. Die im Beschäftigungsverhältnis zurück gelegten Zeiten sind bis Mitte letzten Jahres ausnahmslos gemäß § 10 Beamtenversorgungsgesetz als ruhegehaltsfähige Dienstzeit anerkannt worden. Erst danach ging das Landesamt für Besoldung und Versorgung in Düsseldorf dazu über, die Berechtigung dieser Vordienstzeiten näher zu überprüfen. In all jenen Fällen, in denen nicht zweifelsfrei aus den vorgelegten Personalakten zu erkennen war, dass die Dienstzeit als Vollzugsbedienstete im Angestellten- oder Beschäftigtenverhältnis nicht Voraussetzung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst war, ist die Anerkennung seither nicht mehr automatisch erfolgt. Die Veränderung dieser Verwaltungspraxis hat bei den Betroffenen zu Unmut, Verärgerung und Verunsicherung geführt. Der ein oder andere war unmittelbar vor dem Eintritt in den Ruhestand beunruhigt darüber, ob er bislang von zutreffenden Regelungen zur Feststellung seines Ruhegehaltes ausgegangen war.

Die veränderte Verwaltungspraxis erreichte auch sehr schnell den **BSBD**, weil sich zahlreiche Mitglieder an den Landesverband wandten. Sowohl bei der Administration als auch beim Parlament hat die **Gewerkschaft Strafvollzug** unverzüglich dazu aufgefordert, zu der ursprünglichen Verfahrensweise der generellen Anerkennung dieser Zeiten zurück zu kehren. Mit dieser zielgerichteten gewerkschaftlichen Intervention ist der **BSBD** jetzt erfolgreich gewesen.

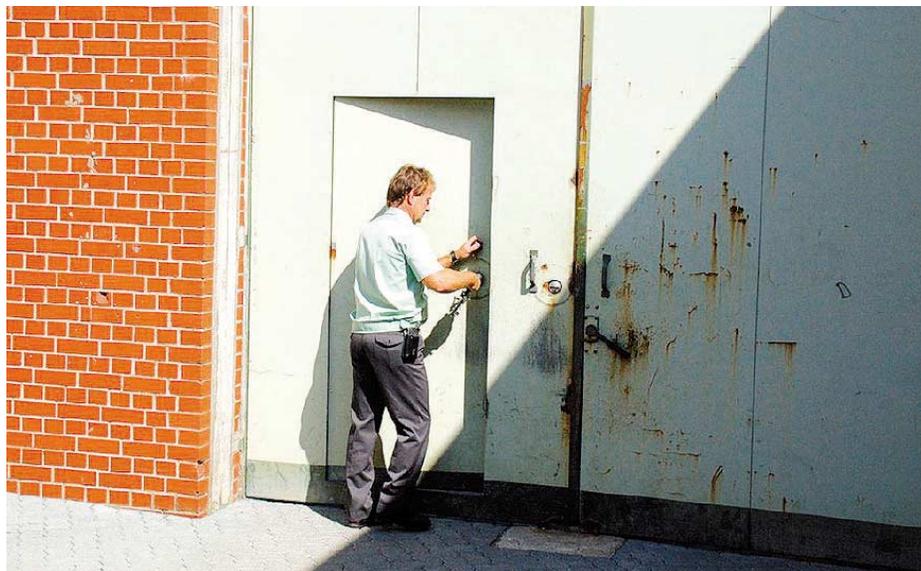
Der **BSBD** hat nachdrücklich kritisiert, dass die Betroffenen die Anerkennung dieser Zeiten künftig im Regelfall erst im Widerspruchsverfahren erreichen können. Wegen der bisherigen Praxis der generellen Anerkennung seien Aktenvermerke zur Überprüfung des Funktionszusammenhangs in der Vergangenheit regelmäßig nicht zu den Personalakten gegeben worden. Folglich, so der **BSBD**, würde eine unmittelbare Anerkennung bei veränderter Prüfungspraxis nicht mehr erfolgen können. Bei dieser Verfahrensumstellung geht es nach **BSBD**-Meinung darum, Reduzierungspotential bei den Ruhegehäl-

tern nutzbar zu machen. In all jenen Fällen, in denen die Angestelltenzeiten nicht anerkannt würden, die Betroffenen das Ergebnis der Festsetzung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten aber akzeptierten und keinen Widerspruch einlegten, würden diese Zeiten mit der Folge eines zu Unrecht verkürzten Ruhegehaltes nicht mehr berücksichtigt. Dies führe zu vermeidbaren Ungerechtigkeiten und lasse die notwendige Fürsorgepflicht des Landes gegenüber seinem beamteten Personal vermissen. Zudem verursache die Verfahrensumstellung einen vermeidbaren Verwaltungsaufwand, der ohne Grund Sach- und Personalressourcen binde.

In einem Bericht an den Rechtsausschuss des Landtags von Nordrhein-Westfalen stellt die Landesregierung nunmehr klar, dass die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes in erster Linie Justizvollzugsbeschäftigten vorbehalten bleiben soll. In diesen Fällen ist der durch § 10 Beamtenversorgungsgesetz geforderte funktionelle Zusammenhang zwischen der Beschäftigtentätigkeit und der Berufung in

das Beamtenverhältnis auf Widerruf generell gegeben. Mit dem Bericht wird ferner verdeutlicht, dass es auch künftig bei der Nachwuchsgewinnung für die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes bei der vorgelagerten Beschäftigungszeit bleiben soll. Hierin sieht die Landesregierung zahlreiche Vorteile, weil sich für diesen nicht alltäglichen Beruf eine faktische Verlängerung der Beobachtungs- und Erprobungszeit ergebe, was sich als ein wichtiges Element der Personalfindung erwiesen habe.

**Abschließend stellt die Landesregierung klar, dass sich Justiz- und Finanzministerium zwischenzeitlich darauf geeinigt hätten, die bis Mitte 2009 geltende Verwaltungspraxis beizubehalten, die Dienstzeiten in einem privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis, die unmittelbar vor dem Beamtenverhältnis liegen, generell als ruhegehaltensfähige Dienstzeit anzuerkennen.**



Nach Intervention des BSBD werden Angestellten- und Beschäftigtenzeiten, die unmittelbar vor der Berufung in das Beamtenverhältnis zurückgelegt worden sind, ab sofort wieder generell als ruhegehaltensfähige Dienstzeit anerkannt. Darauf haben sich jetzt Justiz- und Finanzministerium geeinigt.

OV Bielefeld-Oberems

## „Kann Strafvollzug nur von negativen Ereignissen profitieren?“

OV-Vorsitzender Biermann kritisiert konzeptionelle Ausrichtung der Politik

**A**m 04. Dezember 2009 führte der Ortsverband Bielefeld-Oberems, eine der größten BSBD-Untergliederungen in Nordrhein-Westfalen, seine schon traditionelle Zusammenkunft der Pensionäre in der Gaststätte „Gröppel“ durch. Im Mittelpunkt der Beratungen stand eine kritische Bestandsaufnahme des gewerkschaftlichen Wirkens des BSBD sowie die Bewertung der Auswirkungen der Integration der JVA Bielefeld-Brackwede II in die JVA Bielefeld-Senne. Für den Landesverband nahmen dessen Vorsitzender Klaus Jäkel und dessen Ehrenvorsitzender Wilhelm Bokermann an der überaus gut besuchten Veranstaltung teil. Daneben konnte Hans Ebel mit Uwe Nelle-Cornelsen den neuen Leiter der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne begrüßen.

„Beträchtliche Sicherheitsrisiken, zu wenig Personal und eine permanente Überlastung der Kolleginnen und Kollegen“, mahnte OV-Vorsitzender **Ulrich Biermann**, „sind charakteristisch für die gegenwärtige Lage der Strafvollzuges in Nordrhein-Westfalen. Seit Jahren, so der Gewerkschafter, habe der **BSBD** auf die sich mehr und mehr abzeichnenden Schwierigkeiten aufmerksam gemacht,

ohne dass seitens der Politik die erforderlichen konzeptionellen Konsequenzen gezogen worden seien. Die Bediensteten des Strafvollzuges, meinte **Biermann**, müssten ihren schweren Dienst unter überaus schlechten Rahmenbedingungen leisten. Erst durch den Ausbruch der Schwerverbrecher Heckhoff und Michalski sei der Strafvollzug wieder einmal in den Fokus des öffentlichen Interesses geraten. Jetzt

befasse sich auch die Politik wieder mit dem Vollzug. Dies aber weniger, weil man hier dringenden Handlungsbedarf ausgemacht habe, sondern allein deshalb, weil man eine Möglichkeit sehe, dem politischen Gegner die Schuld für negative Entwicklungen zuschieben zu können.

Nach Auffassung des Ortsverbandsvorsitzenden benötigt der Strafvollzug eine konzeptionelle Neuausrichtung, um künftig nicht mehr Getriebener zu sein, der nur auf negative Ereignisse reagiert, sondern um die konzeptionelle Gestaltung des Vollzuges entsprechend der Sicherheits- und Behandlungsbedürfnisse durchsetzen zu können.

Für den Landesverband stellte dessen Vorsitzender **Klaus Jäkel** die aktuellen gewerkschaftlichen Initiativen vor. Er erinnerte daran, dass es der **BSBD** gewesen sei, der Justizministerin **Roswitha Müller-Piepenkötter** vor unberechtigter Kritik in Schutz genommen habe. Die Ministerin habe in Aachen kein Organisationsverschulden zu verantworten. Die Ursachen für die Entweichung von Heckhoff und Michalski seien individueller und nicht genereller Natur.

Mit Genugtuung registriere der **BSBD**, dass sich die politische Führung trotz der Wirtschaftskrise davon verabschiedet habe, mit dem Rasenmäher über die Kosten des Vollzuges zu fahren, um Sparpotentiale zu generieren. Die Ministerin habe im Gegenteil auf der letzten Hauptvorstands-



Die Pensionäre waren voll des Lobes über die hervorragende Organisation der Veranstaltung.



Rudolf Runneck (li) erhielt aus der Hand des Landesvorsitzenden Klaus Jäkel (2. von li.) und des OV-Vorsitzenden Ulrich Biermann (2. von re.) Nadel und Ehrenurkunde des BSBD für seine 50jährige Zugehörigkeit zur Gewerkschaft Strafvollzug. Weiter im Bild: Uwe Nelle-Cornelsen (3. von li, neuer Leiter der JVA Bielefeld-Senne), Hans Ebel (Mi., Kassierer des Ortsverbandes), Friedhelm Sanker (3. von re., stv. Landesvorsitzender) und BSBD-Ehrenvorsitzender Wilhelm Bokermann.

Foto: S. Kienschurf

sitzung des **BSBD** erklärt, dass sie nunmehr die gesetzlichen Grundlagen geschaffen habe, um die besoldungsrechtlichen Verwerfungen bei den Spitzenämtern der Laufbahnen des mittleren Dienstes nach und nach zu beheben.

„In einem ersten Schritt“, erläuterte **Jäkel**, „sollen die Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes in den größten Vollzugseinrichtungen des Landes nach Besoldungsgruppe A 11 BBO angehoben werden. In die dadurch frei werdenden Stellen der Besoldungsgruppe A 10 werden die Leiter der genannten Laufbahnen in den nächstgrößeren Vollzugseinrichtungen nachrücken. Dies ist ein gewerkschaftlicher Durchbruch, der den Kolleginnen und Kollegen realistische Perspektiven für die berufliche Weiterentwicklung eröffnet“, erklärte **Jäkel**.

Im weiteren Verlauf der Versammlung stellte sich der neue Anstaltsleiter, **Uwe Nelle-Cornelsen**, den Versammlungsteilnehmern vor. Er äußerte sich überaus zuversichtlich über den Zusammenschluss

der Vollzugseinrichtungen Bielefeld-Brackwede II und Bielefeld-Senne: „In Ostwestfalen entsteht durch diese Fusion die wohl größte offene Vollzugseinrichtung Europas und diese Einrichtung wird gut aufgestellt sein, weil sie über viele Möglichkeiten der Binnendifferenzierung und der individuellen Behandlung von Straftätern verfügen kann. Durch die Bündelung der gemeinsamen Möglichkeiten und Interessen wird nach Überwindung der zu erwartenden Anlaufschwierigkeiten, davon bin ich fest überzeugt, eine leistungsfähige neue Vollzugseinrichtung entstehen, die den Kolleginnen und Kollegen umfangreiche Chancen und Möglichkeiten zur Verwirklichung eigener beruflicher Ziele eröffnen wird.“

**Hans Ebel** blieb es vorbehalten, ein Lächeln auf die Gesichter der Kolleginnen und Kollegen zu zaubern. Der Bericht über die letztjährigen Exkursionen und die Vorstellung der zukünftigen Veranstaltungen kamen bei den Mitgliedern gut an. Bevor man sich dem leiblichen Wohl und dem

Austausch gemeinsamer Erinnerungen widmete, nahm OV-Vorsitzender **Ulrich Biermann** die Ehrung des Kollegen **Rudolf Runneck** vor. Rudolf Runneck ist seit nunmehr 50 Jahren Mitglied in der Gewerkschaft Strafvollzug. „Diese Verlässlichkeit, dieses Bekenntnis zu den gemeinsamen Zielen sind es, die den **BSBD** stark machen, erklärte Biermann. „Wenn wir mit Beginn des neuen Jahres größer werden, dann ist dies für uns Ansporn und Herausforderung, auch noch die letzten Zweifler davon zu überzeugen, dass es zum **BSBD** keine realistische Alternative gibt. **Bei allem was wir tun und unternehmen, sollten wir bedenken, dass es vorrangig darauf ankommt, dass alle Kolleginnen und Kollegen den BSBD solidarisch unterstützen. Dieses gemeinsame Zusammenstehen hat uns stark gemacht. Es ist die Grundlage und das Fundament für die gewerkschaftliche Durchsetzungsfähigkeit des BSBD**“, skizzierte Biermann den gewerkschaftlichen Auftrag.



**Wichtiger  
denn je:  
Mitgliedschaft  
im**

**BSBD**

**Gewerkschaft Strafvollzug**

# FDP will die Behandlung von Straftätern in private Hände legen!

**Z**u Beginn dieses Jahres haben sich Vertreter der BSBD-Landesleitung mit dem rechtspolitischen Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, MdL Dr. Robert Orth, getroffen. Im Mittelpunkt der Erörterungen standen die konzeptionellen Vorstellungen der FDP-Landtagsfraktion für den Bereich des Strafvollzuges in Nordrhein-Westfalen während der nächsten Legislaturperiode. In diesem Punkte hielt Orth eine riesige Überraschung bereit. Bislang war es Konsens zwischen Fachgewerkschaft und Regierungskoalitionen gewesen, im Bereich des Strafvollzuges keine Privatisierungen vorzusehen. Umso verwunderter reagierten die BSBD-Vertreter, als ihnen der FDP-Rechtspolitiker eröffnete, dass für die kommende Legislaturperiode die Schaffung von 1.000 Honorarstellen für den Behandlungsbereich des Strafvollzuges geplant werde.

Diese 1000 Stellen sollen nach Auffassung **Orth's** zur Entspannung der Personallage in den nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen ebenso beitragen wie zu einer Verbesserung des Behandlungsklimas. Zeitlich befristet sollen Psychologen, Lehrer und Sozialarbeiter in den Vollzugseinrichtungen zur Durchführung konkreter Behandlungsmaßnahmen tätig werden. Gelingen soll dies durch die Inanspruchnahme privater Dienstleister, die dem Strafvollzug die benötigten Honorarkräfte zeitlich befristet zur Verfügung stellen.

Speziell der Bereich der Suchtberatung, aber auch die schulische Aus- und Weiterbildung, halte nach Einschätzung der **FDP** noch ein weites Betätigungsfeld für die Förderung und Behandlung von Straftätern bereit. Mit der durch die Liberalen favorisierten Möglichkeit zur Beseitigung personeller Engpässe soll der Strafvollzug in die Lage versetzt werden, unausgesetzt ein bedarfsgerechtes Behandlungs- und Therapieangebot vorzuhalten. Dies sei von allein deshalb von besonderer Bedeutung,

weil die Rückführung von Straftätern in die bürgerliche Gesellschaft der **FDP** ein vorrangiges Anliegen sei, erläuterte **Dr. Orth**. Die Beschäftigung von bis zu 1.000 Honorarkräften in den Vollzugseinrichtungen des Landes sieht die **FDP** als einen vollzugspolitischen Befreiungsschlag zur Verbesserung der Behandlungsangebote im nordrhein-westfälischen Strafvollzug.

## FDP setzt auch in NRW auf private Dienstleister

Hinsichtlich des Einsatzes privater Dienstleister, so der **FDP**-Parlamentarier, wolle man sich keine Denkverbote auferlegen. So könne man es sich gut vorstellen, auch im **Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes** private Dienstleister einzusetzen. „Warum muss in einer Kleiderkammer ein hochqualifizierter Strafvollzugsbeamter tätig sein? Diese Aufgaben können auch durch private Dienstleister erledigt werden“, stellte **Dr. Orth** unmissverständlich fest. Auch die **Übertragung von Teilen des Jugendstrafvollzuges auf private Anbieter** – ähnlich wie dies in Ba-

den-Württemberg praktiziert werde -, sei sowohl für ihn als auch für seine Partei durchaus vorstellbar, erklärte der Rechtspolitiker.

**Und da ist sie wieder, die Ignoranz der neoliberalen Ideologen, die alles Heil nur im Markt sehen.** Wohin uns eindimensionale ökonomische Ausrichtung gebracht hat, ist an der tiefgreifenden wirtschaftlichen Krise ablesbar. Hat der Markt nicht gerade seine Fehlbarkeit auf existenzbedrohende Weise klar gemacht? In einer solchen Lage einer bis ins Religiöse übersteigerten Marktgläubigkeit anzuhängen, kann man nur, wenn man sich auch durch Tatsachen nicht beirren lässt. Wenn man den Funktionsvorbehalt des Artikels 33 Abs. 4 des Grundgesetzes mal außer Acht lässt, der den Vorstellungen auch eines **Dr. Orth** enge Fesseln anlegt, dann wirkt es schon verwunderlich, dass verantwortliche Politiker Fakten augenscheinlich nicht zur Kenntnis nehmen. Am Beispiel der osthessischen JVA Hünfeld müsste sich eigentlich jedem, der sich auch nur etwas mit Strafvollzug beschäftigt, erschlossen haben, dass dieses Prestigeobjekt bereits an seinen selbstgesetzten Zielen gescheitert ist.

## Einsparziele nicht erreicht!

Als Hauptargument für die Teilprivatisierung der JVA Hünfeld galt seinerzeit die Aussicht auf deutliche Kostenersparnisse bei zumindest gleicher Qualität. Angestrebt wurde eine Beschäftigungsquote der Gefangenen von durchschnittlich 70 Prozent; die erwartete Kostenreduzierung wurde mit 660.000 Euro pro Jahr beziffert. Trotz des Einsatzes von „Billigpersonal“ der Firma Serco sind diese Zielsetzungen deutlich verfehlt worden. Hinsichtlich des finanziellen Aufwandes werden Hünfeld und Darmstadt verglichen. Das betriebswirtschaftliche Ergebnis der JVA Darmstadt konnte Hünfeld nicht erreichen. Nicht nur betriebswirtschaftlich ist Hünfeld ein Flop, auch die überproportional hohe Personalfuktuation bei dem privaten Dienstleister ist ein schweres Handikap für eine sachgerechte, behandlungsorientierte Aufgabenwahrnehmung. Selbst die nicht gerade sehr ehrgeizige Beschäftigungsquote der Gefangenen wird nur erreicht, weil ein „Jobsharingverfahren“ eingeführt wurde und zahlreiche Gefangene nur eine Teilzeitbeschäftigung ausüben.

## Die Gesellschaft benötigt keinen billigen, sondern einen wirksamen Strafvollzug

Für Vollzugspraktiker ist schon jetzt klar, dass das verfassungsrechtlich bedenkliche Experiment Hünfeld kläglich gescheitert ist. Auch die **FDP**-Verantwortlichen sollten sich mit den Fakten vertraut ma-



Der durch MdL Dr. Robert Orth (re.), rechtspolitischen Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, angestoßenen Privatisierungsdebatte erteilt BSBD-Chef Klaus Jäkel eine unmissverständliche Absage: „Für den BSBD sind Privatisierungen im Kernbereich hoheitlichen Handelns - und dazu zählt der Strafvollzug in Gänze - völlig unakzeptabel“.



Die JVA Hünfeld ist ein abschreckendes Beispiel für die Privatisierung vollzuglicher Aufgaben. Die selbstgesteckten Ziele sind bislang nicht erreicht, der Vertrag mit der Fa. Serco wurde aber verlängert. Zuständig ist mit Jörg-Uwe Jahn ein FDP-Justizminister.

chen und die Privatisierung vollzuglicher Aufgaben generell aufgeben. Beim Einsatz privater Dienstleister werden deren Entgelte Mehrwertsteuerpflichtig, d.h., es gilt zunächst einmal 19 Prozent der erbrachten Leistung einzusparen, um nicht teurer zu sein als die staatlichen Einrichtungen. Um wirtschaftlich Sinn zu machen, müssten die Kosten privater Dienstleister mindestens 30 Prozent unter denen staatlicher Einrichtungen liegen. Dies ist ein Ziel, das bei vergleichbaren Qualitätsstandards nicht erreichbar ist.

**Weil die Fakten so sind wie sie sind, sollte sich auch die FDP darauf konzentrieren, den Strafvollzug inhaltlich weiterzuentwickeln und als staatliche Pflichtaufgabe zu akzeptieren. Denn hier besteht die größte Aussicht auf gesellschaftlichen Mehrwert, weil jede gelungene Wiedereingliederung die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger erhöht.**

Und wenn man sich die Entwicklungen im Bereich des Jugendvollzuges ansieht, dann scheint es gar nicht mehr um Kos-

tenersparnisse zu gehen. In diesem Bereich ist man beispielsweise in Baden-Württemberg bereit, gegenüber staatli-



Wenn die FDP auch noch im Jugendvollzug privatisieren will, wo es speziell auf die Kontinuität der Bezugspersonen ankommt, um Verhaltensänderungen zu erreichen, dann nehmen die Übereinstimmungen mit der Gewerkschaft Strafvollzug rapide ab.

chen Einrichtungen mehr als das Doppelte der Kosten aufzuwenden, nur um der privaten Aufgabenerledigung den verfassungsrechtlich bedenklichen Vorrang einzuräumen. Dieses Beispiel macht auch deutlich, dass es den vermeintlich liberalen Kräften weniger um einen wirksamen Vollzug als vielmehr um die Verwirklichung des Grundsatzes „Markt vor Staat“ zu gehen scheint. Der **BSBD** sieht jedenfalls keinen Sinn darin, nach Alternativen zu unserem Sanktionensystem außerhalb der staatlichen Einrichtungen zu suchen.

**Wer einen auf Effizienz angelegten Strafvollzug will, der straffällig gewordenen Menschen eine neue Lebensperspektive eröffnet, der muss sich für einen Vollzug als staatliche Kernaufgabe aussprechen. Nur ein Strafvollzug, der sich ausschließlich der gesetzlichen Zielsetzung verpflichtet weiß, ist nach Einschätzung des BSBD geeignet, das Rückfallrisiko deutlich zu reduzieren.**

**Dr. Robert Orth** hat gegenüber den **BSBD**-Vertretern in dankenswerter Offenheit die Ziele seiner Partei, der **FDP**, für den Strafvollzug erläutert, so dass sich die Kolleginnen und Kollegen ein eigenes Bild noch vor der Landtagswahl am 09. Mai 2010 machen und bei ihren Wahlentscheidungen berücksichtigen können.

## Heute schon gelacht?

### ■ Korrekt bis ans Grab

Ein reicher Mann liegt auf dem Sterbebett. Er möchte sein Vermögen mit ins Grab nehmen. In seiner letzten Stunde lässt er einen Pfarrer, einen Arzt und seinen Anwalt zu sich rufen. Jedem übergibt er 50.000,- Euro und lässt sich versprechen, dass bei der Beerdigung alle drei das Geld in sein Grab legen. Bei der Beerdigung treten nacheinander der Pfarrer, der Arzt und der Anwalt an das Grab und werfen jeder einen Briefumschlag hinein.

Auf dem Nachhauseweg bricht der Pfarrer in Tränen aus: „Ich habe gesündigt. Ich muss gestehen, dass ich nur 40.000,- Euro in den Umschlag gesteckt habe. 10.000,- Eu-

ro habe ich für einen neuen Altar in unserer alten Kirche genommen.“

Darauf sagt der Arzt: „Ich muss zugeben, dass ich sogar nur 30.000,- Euro ins Grab geworfen habe. Unsere Klinik braucht dringend neue Geräte, dafür habe ich 20.000,- Euro abgezweigt.“ Der Anwalt erwidert: „Meine Herren, ich bin zutiefst erschüttert! Selbstverständlich habe ich dem Verstorbenen über die volle Summe einen Scheck ins Grab gelegt.“

\*\*\*

### ■ Was ist Meinungs austausch?

Wenn ich mit meiner Meinung zum Vorgesetzten gehe und mit seiner Meinung zurückkomme!

# Das Einbringen von Rauschgift in Vollzugsanstalten soll strafrechtlich härter geahndet werden

**D**er Strafvollzug ist mit dem ständigen Problem konfrontiert, dass in den Vollzugseinrichtungen des Landes ein mehr oder weniger schwunghafter Handel mit Rauschgiften stattfindet, obwohl dieser grundsätzlich verboten ist. Das Regelwerk des Strafrechts entfaltet in diesem Punkte eine unzureichende generalpräventive Wirkung. Dieser Umstand führt dazu, dass die Mehrzahl der drogenabhängigen Gefangenen ihren Konsum in der Haft fortsetzt. Die vollzuglichen Maßnahmen der Entgiftung und der therapeutischen Bearbeitung des Suchtproblems werden massiv gefährdet. Selbst das vorrangige Ziel der Wiedereingliederung von Straftätern tritt in den Einrichtungen in den Hintergrund, wenn viele Suchtmittel im Umlauf sind. Da vollzugliche Effizienz und Effektivität aber nicht von solchen kaum beeinflussbaren Faktoren abhängig sein dürfen, ist das Land Nordrhein-Westfalen über den Bundesrat initiativ geworden, um in diesem Punkte eine Verschärfung des Strafrechts zu erreichen.

Das Einbringen von Drogen in die Vollzugsanstalten gefährdet nicht allein die bereits abhängigen Gefangenen, sondern auch die Gesundheit jener, die bislang drogenabstinent gelebt haben. Die Gleichförmigkeit des Vollzugsalltags und der Freiheitsentzug als solches machen diesen Personenkreis besonders anfällig für den Rauschmittelkonsum. Durch diese Fehlentwicklung wird nicht nur die körperliche Unversehrtheit von inhaftierten Menschen bedroht, sondern auch die Sicherheit und Ordnung in den Vollzugseinrichtungen massiv beeinträchtigt.

Die Folgen des Drogenkonsums sind auch in den Vollzugseinrichtungen derart gravierend, dass der Staat hiervoor nicht die Augen verschließen kann. Wie auch außerhalb des Vollzuges wird der Konsum von Überdosierungen, Drogentoten, gestreckten und verunreinigten Substanzen, Beschaffungsdruck, Händlerhierarchien und Infektionsrisiken begleitet. Durch diese Begleitumstände wird der Entwicklung von Subkulturen mit wechselnden Abhängigkeiten der Gefangenen unter einander Vorschub geleistet. Viele Gefangene verschulden sich zur Finanzierung ihrer Sucht, ohne die Aussicht, diese Verbindlichkeiten abzahlen zu können. Aus solchen Geschäften, die ihrerseits untersagt sind, entwickeln sich nicht selten Konflikte, die in strafrechtlich relevantes Verhalten einmünden. Wenn es der Strafvollzug ernst meint mit der Wiedereingliederung von Rechtsbrechern in das gesellschaftliche Leben, dann muss hier der Hebel des Strafrechts angesetzt werden, um drogenindizierte Abhängigkeiten zu vermeiden und zu verhindern.

Zudem hat der Strafvollzug die Aufgabe, der Übertragung von Infektionskrankheiten, die häufig beim gemeinsamen Benutzen von Spritzen auftritt, sachgerecht vorzubeugen. Die Ausweitung von HIV- und Hepatitis-C-Infektionen hat zudem eine **sicherheitsrelevante Komponente**.

Da die Möglichkeiten des Einbringens von Drogen in die Vollzugseinrichtungen vielfältig sind, kann das Einschleusen von Rauschmittel mit Kontrollmaßnahmen allein nicht verhindert werden. Häufig werden die Suchtsubstanzen durch die Gefangenen und deren Besucher, versteckt in Paketen oder Briefen oder mittels Mauerwürfen in die Einrichtungen eingeschmuggelt. Durchsuchungen bei der Rückkehr von Gefangenen aus Vollzugslo-



**Drogen im Strafvollzug sind ein bekanntes Phänomen. Sie stellen eine schwere Belastung für die Wiedereingliederungsbemühungen dar. Das Land NRW hat jetzt eine Bundesratsinitiative gestartet, um in dieser Hinsicht das Strafrecht zu verschärfen.**

ckerungen sind nicht ausreichend wirksam, weil die Rauschmittel meist in Körperöffnungen versteckt oder geschluckt werden. In diesen Fällen können nur durch den Arzt durchzuführende körperliche Durchsuchungen Sicherheit bieten, die allerdings nur im Verdachtsfall angeordnet werden dürfen, was die Wirksamkeit dieser Kontrollmöglichkeit stark einschränkt.

Das Einbringen von Rauschmitteln in eine Vollzugsanstalt bedarf einer erhöhten kriminellen Energie. Die Täter handeln aus Eigennutz zur Erzielung hoher Erträge oder zur Finanzierung des Eigenbedarfs. In jedem Fall nutzen sie die Abhängigkeit und Anfälligkeit der Gefangenen schamlos aus. Deshalb ist es auch nach Auffassung des **BSBD** geboten, auf diese Fehlentwicklung mit der Verschärfung des Strafrechts zu reagieren. Bislang erfüllt das Einbringen von Rauschgift in den Vollzug, das Handeltreiben mit und die Weitergabe solcher Substanzen den Straftatbestand des § 29 Abs. 1 des Betäubungsmittelgesetzes und kann mit Geldstrafe oder mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren sanktioniert werden. Die vom Land NRW gestartete Bundesratsinitiative verfolgt das Ziel, diesen Fall regelmäßig als einen besonders schweren Fall im Sinne des § 29 Abs. 3 Satz 1 Betäubungsmittelgesetz zu werten. Hierdurch würde der Strafraum ein Jahr bis fünfzehn Jahre Freiheitsstrafe betragen, wovon eine deutlich höhere abschreckende Wirkung erwartet werden darf. Über die Behandlung des Gesetzentwurfes durch den Deutschen Bundestag werden wir weiter berichten.

## Kleine Weisheiten

*„Die Freiheit des Menschen liegt nicht darin, dass er tun kann, was er will, sondern, dass er nicht tun muss, was er nicht will“.*

Jean-Jacques Rousseau,  
28.06.1712 – 02.07.1778  
Fr.-schweiz. Philosoph,  
Schriftsteller und Dichter



\*\*\*

*„Ein wahrhaft großer Mann wird weder einen Wurm zertreten noch vor dem Kaiser kriechen.“*

Benjamin Franklin,  
17.01.1706 – 17.04.1790  
US-Staatsmann, Ökonom  
und Naturforscher



*„Zwei Dinge sind unendlich, das Universum und die menschliche Dummheit, aber bei dem Universum bin ich mir noch nicht ganz sicher“.*

Albert Einstein,  
14.03.1879 – 18.04.1955  
Dt. Physiker



\*\*\*

*„Es ist besser, unvollkommene Entscheidungen durchzuführen, als beständig nach vollkommenen Entscheidungen zu suchen, die es niemals geben wird“.*

Charles de Gaulle,  
22.11.1890 – 09.11.1970  
Fr. General und Politiker

